

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 28.09.2017

Seite 811

Nr. 154

Fünfte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen Vom 27. September 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 414), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (VBl. Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 30.09.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 679 / Nr. 102), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 29.06.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 471 / Nr. 69), zuletzt geändert durch die vierte Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 743 / Nr. 117), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Wortlaut zum Basismodul Politikwissenschaft, zweiter Gliederungspunkt wird das Wort „Kenntnisse“ ersetzt durch das Wort „Grundkenntnisse“.
 - b) Im Wortlaut zum Modul Demokratie in der modernen Gesellschaft wird der Wortlaut des zweiten Gliederungspunktes wie folgt neu gefasst: „fortgeschrittene Anwendungskennntnisse sozialwissenschaftlicher Arbeitstechniken“.
Des Weiteren wird ein neuer dritter Gliederungspunkt mit dem folgenden Wortlaut angefügt: „Grundlagen der Integration fachlicher und fachdidaktischer Perspektiven als Professionswissen“.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu den neuen Absätzen 1 und 2.
 - b) In § 4 Abs. 2 (neu) wird ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Schriftliche Hausarbeit in Form eines wissenschaftlichen Essays zum Seminar des Basismoduls Politikwissenschaft im 1. FS (Einführung Politische Systemlehre oder Einführung Internationale Beziehungen) als Prüfungsvorleistung.“

Die bisherigen Sätze 2 bis 7 werden zu den neuen Sätzen 3 bis 8.

3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Es werden die folgenden neuen Sätze 4 bis 6 eingefügt:
„Die Modulprüfung zum Basismodul Politikwissenschaft besteht aus einer dreiteiligen Klausur mit jeweils 60 min. Bearbeitungszeit für die Teilgebiete Politische Systemlehre, Internationale Beziehungen und Politische Theorie (insgesamt 180 min.). Sie wird mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet. Die Modulprüfung gilt insgesamt als ‚bestanden‘, wenn alle Klausurteile jeweils mit ‚bestanden‘ bewertet wurden.
Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden zu den neuen Sätzen 7 bis 9.
 - b) In Satz 6 (neu) wird nach dem Wort „erforderlichen“ das Wort „weiteren“ eingefügt.

4. § 7 wird wie folgt neu gefasst:
„Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2017/2018 für das Studienfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

Studierende, die ihr Studium im Studienfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vor dem 01.10.2017, aber nach dem 01.10.2015 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen des Anhangs der Prüfungsordnung vom 29.06.2012 (VBl. Jg. 10, 2012 S. 471 / Nr. 69), in der Fassung der vierten Änderungsordnung vom 28.10.2016 (VBl. Jg. 14, 2016 S. 743 / Nr. 117), beenden, längstens jedoch bis zum 31.03.2019.

Ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß Anlage dieser Prüfungsordnung ist auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.“

5. Die Anlage: Studienplan wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 12.07.2017.

Duisburg und Essen, den 27. September 2017

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

Anlage 1: Studienplan für das Studienfach Sozialwissenschaften im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltung (LV)	Credits pro LV	Pflicht	Wahlpflicht	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunde (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfung je Modul
Basismodul Politikwissenschaft	12	1 2	Einführung in die Politische Systemlehre	3	x		SE	2	Studienleistung im 1. FS gem. § 4 (2)	Klausur (3 mal 60 Minuten)	1
		1	Politische Systeme im Vergleich	3	x		VO	2			
		2 1	Einführung in die Internationalen Beziehungen	3	x		SE	2			
		2	Einführung in die Politische Theorie	3	x		VO	2			
Basismodul Soziologie	12	1	Sozialstruktur Deutschlands	3	x		VO	2	---	Klausur (60 Minuten)	2
			Aktuelle gesellschaftliche Fragen aus soziologischer Perspektive	3	x		SE	2		Klausur (60 Minuten)	
		2	Theoretische Grundbegriffe der Soziologie	3	x		VO	2			
			Methoden der Sozialwissenschaften	3	x		VO/ÜB	2/2			
Demokratie in der modernen Gesellschaft*	5	3	Staats- und Demokratietheorien	4	x		SE	2	---	Hausarbeit (12-15 Seiten)	1
			Fachdidaktische Perspektive: Demokratische Bildung	1	x		ÜB	1			
			Bibliotheksschein								
Basismodul Wirtschaftswissenschaften	12	3	Einführung in die Makroökonomik	4	x		VO	2	---	Klausur (60 Minuten)	2
			Wirtschaftswissenschaftliche Methoden	2	x		VO	2		Klausur (60 Minuten)	
		4	Einführung in die Mikroökonomik	4	x		VO	2			
			Einführung in die Wirtschafts- und Sozialpolitik	2	x		SE	2			
Soziale Ungleichheit & sozialer Wandel**	6	4	Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel I (2)***	3	x		SE	2	---	Hausarbeit (12-15 Seiten)	1
		5	Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel II (3)***	3	x		SE	2			
Basismodul Fachdidaktik	9	5	Grundlagen der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften	6	x		VO	2	---	Klausur	1

		6	Lehren und Lernen in der sozialwissenschaftlichen Bildung	3	x	SE	2	(60 Minuten)	
Berufsfeldpraktikum	(6)	5	Vorbereitung auf das Berufsfeldpraktikum Praxisphase	3	x	SE	2		(1)
<i>(3) Das Modul Berufsfeldpraktikum kann wahlweise im Studienfach Sozialwissenschaften oder in einem anderen belegten Studienfach absolviert werden.</i>									
Globalisierung und Transnationalisierung	3	6	Globalisierung und Transnationalisierung	3	x	SE	2	--- Referat (15 Minuten)	1
Bachelorarbeit	(8)	6	<i>Die Bachelorarbeit kann wahlweise im Studienfach Sozialwissenschaften oder im anderen Studienfach oder im Fach Bildungswissenschaften verfasst werden.</i>						Summe der Prüfungen: 9/(10)
Summe Credits	59								
<p>* Seminar und Übung im Modul werden als integrierte Gesamtveranstaltung angeboten.</p> <p>** Im Modul „Soziale Ungleichheit und sozialer Wandel“ werden Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von 5 Leistungspunkten erbracht.</p> <p>*** Anzahl der Leistungspunkte, die zu inklusionsorientierten Fragestellungen aufgebracht werden.</p>									